



Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 2.8. April 1976
Vermessungsmann

Kennzeichnung nach § 9 Abs. 3 Bundesbaugesetz
„Bei Baumaßnahmen, insbesondere bei Errichtung von Gebäuden, im Bereich der Festsetzung „Öffentliche Grünfläche – Freizeitanlage“ sind erforderlichenfalls besondere bauliche Vorkehrungen gegen Immissionen zu treffen.“

PLANUNGSVERBAND FREIZEITZENTRUM KEMNADE Bebauungsplan „Freizeitzentrum Kemnade“ – Teilgebiet 1 – in den Städten Bochum, Hattingen, Herbede und Witten		Zeichenerklärung Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Topograph. Umrisslinien Nutzungsgrenze Eigentumsgrenze Utl. Nr. des Eigentumsverzeichnis Utl. Nr. des Eigentumsverzeichnis Nachrichtliche Übernahmen Grenze des Verbandungsgebietes Grenze des Landschaftsschutzgebietes Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Bestandsangaben Gewässer Parkplatz vorhandene Wohngebäude vorhandene Wirtschaftsgebäude unterirdische Leitung oberirdische Leitung Hochspannungsführung Gasleitung Wasserleitung Pumpwerk Wasserversorgungsgebäude Denkmal gesetzl. Überschwemmungsgrenze	Festsetzungen des Bebauungsplanes Begrenzungslinien Maßangaben u. Maßlinien Straßenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze Bebauungstiefe Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Art und Maß der baulichen Nutzung Wohnbaufläche WS Kleinsiedlungsgebiet WS reines Wohngebiet WA gemischtes Wohngebiet MD Dörfergebiet WI Wohngebiet MK Kerngebiet GE Gewerliche Baufläche GI Industriegebiet SW Wachstumsgebiet SO Sondergebiet Zahl der Vollgeschosse vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zulässiger Ausnahme (siehe textlicher Teil) Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl	Bauweise offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise Baugrundstück für den Gemeinbedarf Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen Flächen für Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Erschließungs- und Verkehrsflächen Öffentliche Wegeflächen Wanderwege Rotationsflächen Öffentliche Parkflächen Stellplatz Gemeinschaftsstellplatz Gemeinschaftsgarage Garage Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Flächen für Versorgungsanlagen	Außerhalb der Bauleitplanung geplante Festsetzungen Stauwehr + 76,0 Höhenangaben für die Cote du des See und umgebenen Gelände	Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBI. I S. 1237), Planzonenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBI. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW. 1970 S. 298), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 26), § 2 Abs. 1 der Satzung des Planungsverbandes „Freizeitzentrum Kemnade“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 1. 1973 (M. Bl. N. W. Nr. 2, S. 33)
Blatt 5 Blatteinteilung Stadt Bochum Gemarkung Stiepel Flur 27 Ennepe-Ruhr-Kreis Gemarkung Westherbede Flur 1 Gemarkung Blankenstein Flur 11 u. 12	Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II (K) Nr. 144/1-5 Essen, den 3. 12. 1974 gez. Plücker stellv. Verbandsvorsteher	Die Überzeichnung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt Essen, den 3. 12. 1974 gez. Plücker stellv. Verbandsvorsteher	Für die städtebauliche Planung: Essen, den 3. 12. 1974 gez. Plücker stellv. Verbandsvorsteher	Gehört zur Verlegung vom 13. 2. 1976 Az.: 34. 4. 1-2, 4-17/76 Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Cichos	Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.				